

Stand: 25.08.2026

FKZ: 3726 17 102 0

Thema: „Auslandsbezogene Regulierung: Vergleich der unterschiedlichen Ansätze und Erarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten - Vorlaufstudie“

Aktenzeichen: 90 140/00042

Für o.g. Ausschreibung beabsichtigen wir ein Angebot als Bietergemeinschaft einzureichen.

1. Frage:

Muss die Ansprechperson für das geschäftsführende Mitglied auch die zeichnungsberechtigte Person sein? Oder kann die Ansprechperson z.B. die projektverantwortliche Person sein?

Antwort:

Die Ansprechperson kann z.B. auch die projektverantwortliche Person sein.

2. Frage:

In der Erklärung wird von allen Bietern das geschäftsführende Mitglied bestimmt, welches die Bietergemeinschaftsmitglieder rechtsverbindlich vertreten und Zahlungen für die Mitglieder annehmen darf. Gilt dies schon als entsprechende Vollmacht der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft zum Nachweis eines bevollmächtigten Vertreters (lt. Checkliste) oder bedarf es dennoch einer separaten Vollmacht der Mitglieder?

Antwort:

Der bevollmächtigte Vertreter einer Bietergemeinschaft ist eine Person, die für die Bietergemeinschaft im Rahmen des Vergabeverfahrens handelt. Dieser Vertreter unterzeichnet das Angebot und die Bietergemeinschaftserklärung. Die Bietergemeinschaft muss sicherstellen, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft in der Erklärung angegeben sind. Es ist zwingend das Dokument „Erklärung zur Gründung einer Bietergemeinschaft“ auszufüllen